

Bezeichnung der Vergabe <b>ERP</b> Vergabe-Nummer <b>n.e.d. 001</b>	Vergabestelle: <b>saz – Schweriner Aus- und          Weiterbildungszentrum e.V.</b> Ziegeleiweg 07 19057 Schwerin	 <p>Schweriner Aus- &amp; Weiterbildungszentrum</p>
--	--	--

## Beachtung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (§ 11 des Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern – VgV M-V)

Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen bei

1. der Lieferung,
2. der Erbringung von Bauleistungen und
3. der Erbringung von Dienstleistungen.

Folgende Waren und Warengruppen sind zum Beispiel betroffen:

1. Bekleidung, zum Beispiel Arbeitsbekleidung, Uniformen;
2. Stoffe und Textilwaren, zum Beispiel Vorhangstoffe, Teppiche;
3. Sportbekleidung, Sportartikel, insbesondere Bälle;
4. Spielwaren;
5. Naturkautschuk-Produkte, wie zum Beispiel Einmal-/Arbeitshandschuhe, Reifen;
6. Lederwaren;
7. Produkte aus Holz;
8. Natursteine;
9. Agrarprodukte, zum Beispiel Kaffee, Kakao, Orangen- oder Tomatensaft.

Enthält die Leistung oder Lieferung derartige Produkte, die in Afrika, Asien oder Lateinamerika hergestellt oder bearbeitet werden oder wurden?

Ja             Nein

Falls ja, ist folgende Erklärung erforderlich:

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, den Auftrag ausschließlich mit Waren auszuführen, die nachweislich unter § 11 des Landesvergabegesetzes genannten ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen oder hergestellt worden sind. Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass ein Angebot, das zum geforderten Zeitpunkt keine oder eine unvollständige oder ersichtlich falsche Erklärung enthält, nach § 10 des Landesvergabegesetzes zum Ausschluss des Bieters während des Vergabeverfahrens führen kann bzw. zu einer Vertragsstrafe von bis zu 5 v. H. des Auftragswertes und/oder zur fristlosen Kündigung des Vertrages und /oder einem Ausschluss von der öffentlichen Auftragsvergabe für eine Dauer von bis zu drei Jahren führen wird.

Soweit Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen in Bezug auf die vorgenannten Waren/Warengruppen aus den relevanten Herstellungsländern auf Nachunternehmer übertragen werden, hat der Auftragnehmer die Verpflichtung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen unter Verwendung dieser Erklärung mit dem Nachunternehmer zu vereinbaren.

.....  
(Ort, Datum) (Unterschrift, Firmenstempel)